

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl der Stadt Hohenmölsen vom 30. März 2025

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 1. April 2025 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Hohenmölsen festgestellt. Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit das Wahlergebnis bekannt:

### I. Allgemeine Angaben

Zahl der Wahlberechtigten	8069
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3620
Wahlbeteiligung	44,86 %
Ungültige Stimmzettel	21
Gültige Stimmzettel	3599

### II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Nr.	Bewerber	Stimmzahl	Anteil
1	Haugk, Andy	3006	83,52 %
2	König, Christoph	593	16,48 %

Die Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken werden nachrichtlich unter [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht.

### III. Feststellung zur Bürgermeisterwahl am 30.03.2025

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Hohenmölsen stellte fest, dass der Bewerber **Andy Haugk** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit gemäß § 30 Abs. 8 KWG LSA **als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen** gewählt wurde.

### IV. Möglichkeit des Wahleinspruches

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber, der an der Direktwahl teilgenommen hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin (Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen) binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift (Stadt Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen) zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin selbst ist an die Vertretung zu richten

Hohenmölsen, 2. April 2025



  
Birgit Rutkowski  
Gemeindevwahlleiterin

#### Hinweis:

Die Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl wird unter der Internetadresse [www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de) veröffentlicht (Bereitstellung am 3. April 2025). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.